

31

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-ZD-21-279

Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann | <i>Datum</i> 07.10.2021 <i>Verfasser:</i> |
|--|---|

| | | |
|--|-------------------------------------|-----------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö/N</i> Ö |
|--|-------------------------------------|-----------------|

Sachverhalt

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet Amtsausschuss neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann der Amtsausschuss Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt. Die Sachentscheidung wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Amtsausschussmitglieder bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Amtsvorsteher z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Die nachfolgende Angelegenheit soll im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 18.10.2021 - 16:00 Uhr.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Amtsausschusses (Amtsvorsteher).

Beschlussgegenstand: Vollmachtserteilung zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin akustische Maßnahmen geplant. Auf Grund der Baumaßnahmen des Digitalpaktes in der Grundschule kam es zu einer Verzögerung der Ausschreibung für die Maßnahme. Die Maßnahme soll in der Zeit vom 28.10. bis 02.11.2021 durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum freibewegliche Ferientage sind und dadurch die Durchführung der Maßnahme erleichtert ist und der Schulbetrieb nicht gestört wird. Da die nächste Amtsausschusssitzung erst am 02.12.2021 stattfindet, ist zu empfehlen, dem Amtsvorsteher die Vollmacht zur Auftragsvergabe im Umlaufverfahren zu erteilen. Dadurch kann nach erfolgter Ausschreibung noch rechtzeitig der Auftrag vergeben werden, um die Maßnahme im o.g. Zeitraum durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im schriftlichen Verfahren unter Zulassung der Textform (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die akustischen Maßnahmen in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 16.000,00 € nicht übersteigen.

stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an p.hamann@amtneverin.de.

MANDY BECKER
Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

12.10.21 
 Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|-----------------|---------------|
| Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | | |
| Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden) | | | |
| X | Ja | ergebniswirksam | finanzwirksam |

| | | | |
|--|-------------|--|---------------|
| a.) bei planmäßigen Ausgaben: | | Deckung durch Planansatz in Höhe von: | 16.000,00 € |
| Gesamtkosten: | 16.000,00 € | im Produktsachkonto (PSK): | 21101.5231310 |
| b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: | | Deckung erfolgt über: | |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | 1. folgende Einsparungen : | |
| zusätzliche Kosten: | 00,00 € | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | 2. folgende Mehreinnahmen: | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Bemerkungen: | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Folgekosten (zu a.) und b.) | | | |
| Nein | | | |
| Ja | für Jahr | i.H.v. | |

Anlage/n
Keine

Hamann Paul (10)

Von: Alexander Nils (18)
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 15:19
An: Hamann Paul (10)
Betreff: WG: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nils Alexander
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Tel.: 039608-25118
Fax: 039608-25126
Mail: n.alexander@amtneverin.de
Web: www.amtneverin.de

VERTRAULICHKEITSHINWEIS:

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und für den Nutzer der E-Mail Adresse bestimmt, an den die Nachricht geschickt wurde; sie kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, dürfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Wenn Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten.

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben, welche Sie auf unserer Homepage <https://amtneverin.de/buergerservice/datenschutz> finden, im Amt Neverin erhalten oder welche wir Ihnen gern übersenden.

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Christian.Schenk@Concordia.de <Christian.Schenk@Concordia.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 15:11
An: Alexander Nils (18) <N.Alexander@amtneverin.de>
Betreff: AW: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Hallo Herr Alexander,

ich stimme den Umlaufverfahren zu.
Ich stimme der Vorlage ebenfalls zu.

Mit frdl. Grüßen

Christian Schenk

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: noreply@sitzung-mv.de <noreply@sitzung-mv.de>

Gesendet: Freitag, 8. Oktober 2021 11:10

An: AG 36203000 Schenk, Christian <Christian.Schenk@Concordia.de>

Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Schenk,

das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 eröffnet den kommunalen Vertretungen die Möglichkeit, Sachverhalte einfacher Art im Umlaufverfahren zu beschließen.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 2 Abs. 5 des o.g. Gesetzes Sachverhalte einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung zum Sachverhalt setzt voraus, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung dem Verfahren zustimmen. Die gesetzlichen Regelungen für die Beschlussfassung zum Sachverhalt bleiben unberührt.

Sie erhalten auf elektronischem Wege (Ratsinformationssystem) die Beschlussvorlage VO-50-ZD-21-279.

Ich bitte Sie zu diesem Sachverhalt zunächst zu erklären, ob Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen.

Sofern Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen, dokumentieren Sie im nächsten Schritt Ihre Sachentscheidung.

Ihr Abstimmungsergebnis muss in Textform (z.B. einfache E-Mail) oder schriftlich bis 18.10.2021, 16:00 Uhr im Amt Neverin eingegangen sein.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die eingegangenen Abstimmungsergebnisse werden im Amt Neverin gesammelt und nach Ablauf der Frist ausgezählt. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt durch den Vorsitzenden der Vertretung (Amtsvorsteher).

Die vollständigen Unterlagen stehen im Internet für Sie bereit:

<https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/TO010?SILFDNR=941&options=2>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Paul Hamann

(32) 2

Hamann Paul (10)

Von: Hartmud Anner <Hartmud@web.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Oktober 2021 16:17
An: Hamann Paul (10)
Betreff: ...ich bin mit dem Umlauf Verfahren einverstanden..

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

--
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet..

Hamann Paul (10)

Von: Hartmud Anner <Hartmud@web.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Oktober 2021 16:26
An: Hamann Paul (10)
Betreff: Beschlussvorlage

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

...ich stimme der Beschlussvorlage zu...

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit [WEB.DE](#) Mail gesendet.

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-ZD-21-279

Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann | <i>Datum</i> 07.10.2021 <i>Verfasser:</i> |
|--|---|

| | | |
|---|---------------------------------|------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö/N</i> |
| Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung) | | Ö |

Sachverhalt

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet Amtsausschuss neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann der Amtsausschuss Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt. Die Sachentscheidung wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Amtsausschussmitglieder bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Amtsvorsteher z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Die nachfolgende Angelegenheit soll im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 18.10.2021 - 16:00 Uhr.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Amtsausschusses (Amtsvorsteher).

Beschlussgegenstand: Vollmachtserteilung zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin akustische Maßnahmen geplant. Auf Grund der Baumaßnahmen des Digitalpaktes in der Grundschule kam es zu einer Verzögerung der Ausschreibung für die Maßnahme. Die Maßnahme soll in der Zeit vom 28.10. bis 02.11.2021 durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum freibewegliche Ferientage sind und dadurch die Durchführung der Maßnahme erleichtert ist und der Schulbetrieb nicht gestört wird. Da die nächste Amtsausschusssitzung erst am 02.12.2021 stattfindet, ist zu empfehlen, dem Amtsvorsteher die Vollmacht zur Auftragsvergabe im Umlaufverfahren zu erteilen. Dadurch kann nach erfolgter Ausschreibung noch rechtzeitig der Auftrag vergeben werden, um die Maßnahme im ö.g. Zeitraum durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im schriftlichen Verfahren unter Zulassung der Textform (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die akustischen Maßnahmen in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 16.000,00 € nicht übersteigen.

stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an p.hamann@amtneverin.de.



Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Datum _____ Unterschrift Gemeindevertreter*in _____

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden) | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ja | ergebniswirksam | finanzwirksam |

| | | | |
|--|-------------|--|---------------|
| a.) bei planmäßigen Ausgaben: | | Deckung durch Planansatz in Höhe von: | 16.000,00 € |
| Gesamtkosten: | 16.000,00 € | im Produktsachkonto (PSK): | 21101.5231310 |
| b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: | | Deckung erfolgt über: | |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | 1. folgende Einsparungen : | |
| zusätzliche Kosten: | 00,00 € | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | 2. folgende Mehreinnahmen: | |
| | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Bemerkungen: | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Folgekosten (zu a.) und b.) | | | |
| <input type="checkbox"/> | Nein | | |
| <input type="checkbox"/> | ja | für Jahr | i.H.v. |

Anlage/n

Keine

34 1

Hamann Paul (10)

Von: Falk Wiskow <falki12@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 11:41
An: Hamann Paul (10)
Betreff: Fw: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021
Anlagen: Einladung.pdf

Hallo Paul,

1. Dem Umlaufverfahren stimme ich zu.
2. Der Beschlussvorlage stimme ich gleichzeitig zu.

Beste Grüße

Falk

Gesendet: Freitag, 08. Oktober 2021 um 11:10 Uhr
Von: noreply@sitzung-mv.de
An: falki12@gmx.de
Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Wiskow,

das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 eröffnet den kommunalen Vertretungen die Möglichkeit, Sachverhalte einfacher Art im Umlaufverfahren zu beschließen.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 2 Abs. 5 des o.g. Gesetzes Sachverhalte einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung zum Sachverhalt setzt voraus, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung dem Verfahren zustimmen. Die gesetzlichen Regelungen für die Beschlussfassung zum Sachverhalt bleiben unberührt.

Sie erhalten auf elektronischem Wege (Ratsinformationssystem) die Beschlussvorlage VO-50-ZD-21-279. Ich bitte Sie zu diesem Sachverhalt zunächst zu erklären, ob Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen.

Sofern Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen, dokumentieren Sie im nächsten Schritt Ihre Sachentscheidung.

Ihr Abstimmungsergebnis muss in Textform (z.B. einfache E-Mail) oder schriftlich bis 18.10.2021, 16:00 Uhr im Amt Neverin eingegangen sein.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die eingegangenen Abstimmungsergebnisse werden im Amt Neverin gesammelt und nach Ablauf der Frist ausgezählt. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt durch den Vorsitzenden der Vertretung (Amtsvorsteher).

Die vollständigen Unterlagen stehen im Internet für Sie bereit:
<https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/TO010?SILFDNR=941&options=2>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Paul Hamann

34 2

Hamann Paul (10)

Von: Marian Kruse <Marian.Kruse@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 20:00
An: Hamann Paul (10)
Betreff: VO-50-ZD-21-279

Hallo Herr Hamann,

1. Verfahren zur Beschlussfassung:

Ich stimme dem schriftlichen Verfahren zu!

2. Sachentscheidung:

Ich stimme der vorliegenden Beschlussvorlage zu!

Mit freundlichen Grüßen

Marian Kruse

Hamann Paul (10)

Von: Nico Klose | Gemeinde Neverin <nico.klose@gemeinde-neverin.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Oktober 2021 11:52
An: Hamann Paul (10)
Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im schriftlichen Verfahren unter Zulassung der Textform (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die akustischen Maßnahmen in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 16.000,00 € nicht übersteigen.

stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an p.hamann@amtneverin.de.

Mit freundlichen Grüßen
Nico Klose



Bürgermeister der
Gemeinde Neverin

Postanschrift
Dorfstr. 36, 17039 Neverin

Kontakt
Mobil 0160 94641340
www.gemeinde-neverin.de

35 2

Hamann Paul (10)

Von: Ines Frenzel | Gemeinde Neverin <ines.frenzel@gemeinde-neverin.de>
Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 12:01
An: Hamann Paul (10)
Betreff: Re: AW: AW: FW: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im schriftlichen Verfahren unter Zulassung der Textform (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.

Sachentscheidung

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die akustischen Maßnahmen in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 16.000,00 € nicht übersteigen.

stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Ines Frenzel

Hamann Paul (10) <p.hamann@amtneverin.de> hat am 18.10.2021 08:39 geschrieben:

Sehr geehrte Frau Frenzel,

wie Sie bereits erkannt haben, handelt es sich bei der Maßnahme nicht um eine Investition, sondern um eine Maßnahme die im Aufwand (Nachträglicher Unterhaltungsaufwand) dargestellt wird.

Nach Rücksprache mit Herrn Müller werden die Aufwendungen im Teilhaushalt 21101 auf der Seite 79 unter der Position Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zusammengefasst. Eine Einzelaufstellung der Aufwandskonten, wie wir sie in nutzen, gibt es leider nicht in Ihrer Übersicht. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen die Aufwandsübersicht zusenden.

Damit die Maßnahme wie geplant umgesetzt werden kann ist noch der Umlaufbeschluss nötig, damit der Auftrag rechtzeitig ausgelöst werden kann.

Die Frist des Umlaufverfahrens endet heute um 16:00. Bis dahin müssen alle Antworten der Amtsausschussmitglieder vorliegen.

Die Ausschreibung der Maßnahme endet am Mittwoch, den 20.10.2021. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in der Zeit vom 28.10. bis 03.11.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Paul Hamann

SB Zentrale Dienste

Amt Neverin

Dorfstraße 36

17039 Neverin

Tel.: 039608-2510

Fax: 039608-25126

Mail: p.hamann@amtneverin.de

Web: www.amtneverin.de

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben, welche Sie auf unserer Homepage <https://amtneverin.de/buergerservice/datenschutz> finden, im Amt Neverin erhalten oder welche wir Ihnen gern übersenden.

VERTRAULICHKEITSHINWEIS:

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und für den Nutzer der E-Mail Adresse bestimmt, an den die Nachricht geschickt wurde; sie kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, dürfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Wenn Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten.

Von: ines.frenzel@gemeinde-neverin.de <ines.frenzel@gemeinde-neverin.de>
Gesendet: Sonntag, 17. Oktober 2021 19:02
An: Hamann Paul (10) <P.Hamann@amtneverin.de>
Cc: Nico Klose <nico.klose@gemeinde-neverin.de>; Niewelt Petra (38) <P.Niewelt@amtneverin.de>
Betreff: Re: AW: FW: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Hamann,

ich habe mir den Haushaltsplan, insbesondere Seite 83, ein zweites Mal angesehen. Hier sind keine Auszahlungen für Investitionen zu finden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist die Maßnahme im Haushalt 2021 an einer anderen Stelle, nämlich als Unterhaltungsmaßnahmen, eingeplant gewesen und wird nun wie geplant umgesetzt?

Die Angebote benötige ich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Frenzel

Gesendet mit der mobilen Mail App

Am 11.10.21 um 07:27 schrieb Hamann Paul (10)

Von: "Hamann Paul (10)" <P.Hamann@amtneverin.de>
Datum: 11. Oktober 2021
An: "ines.frenzel@gemeinde-neverin.de" <ines.frenzel@gemeinde-neverin.de>

Cc:

Betreff: AW: FW: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des
Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrte Frau Frenzel,

bei den Akustikmaßnahmen handelt es sich um den Einbau von Schallschutzplatten um die
Nachhallzeiten in den Klassenräumen zu verringern.

Fördermittel gibt es für diese Maßnahme keine.

Im Haushaltsplan finden Sie die Gesamtkosten der Maßnahme im Produkt 21101-
5231310 Nachträglicher Unterhaltungsaufwand.

Die Angebote liegen noch nicht vor, da die Ausschreibung jetzt erst durchgeführt wird. Diese
werden auch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen, daher soll Herr Enthaler die Vollmacht
erhalten, den Auftrag alleine auszulösen, ohne dass ein Beschluss des Amtsausschusses nötig ist.

Gerne kann ich Ihnen die Angebote im Nachgang zusenden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Paul Hamann

SB Zentrale Dienste

Amt Neverin

Dorfstraße 36

17039 Neverin

Tel.: 039608-2510

Fax: 039608-25126

Mail: p.hamann@amtneverin.de

Web: www.amtneverin.de

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben, welche Sie auf unserer Homepage <https://amtneverin.de/buergerservice/datenschutz> finden, im Amt Neverin erhalten oder welche wir Ihnen gern übersenden.

VERTRAULICHKEITSHINWEIS:

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und für den Nutzer der E-Mail Adresse bestimmt, an den die Nachricht geschickt wurde; sie kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, dürfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Wenn Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten.

Von: ines.frenzel@gemeinde-neverin.de <ines.frenzel@gemeinde-neverin.de>

Gesendet: Samstag, 9. Oktober 2021 11:43

An: Hamann Paul (10) <P.Hamann@amtneverin.de>

Cc: Nico Klose <nico.klose@gemeinde-neverin.de>; Niewelt Petra (38) <P.Niewelt@amtneverin.de>

Betreff: Fwd: FW: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Hamann,

ich habe inhaltliche Fragen zum Umlauf-Beschluss.

Was bedeutet Akustikmaßnahme? Handelt es sich um Maßnahmen, die in dem beigefügten Zuwendungsbescheid vollständig über Zuschüsse gedeckt sind? Ich habe die Seite 7 beigefügt.

Aus dem Haushaltsplan 2021 geht die Akustikmaßnahme für die Grundschule im Einzelnen nicht hervor bzw. dort konnte ich nur einen Gesamtbetrag finden.

In der Beschlussvorlage fehlten die Angebote. Erhalten wir die noch oder sind sie noch in der sachlichen Prüfung?

Mit freundlichen Grüßen

Ines Frenzel

Gesendet mit der mobilen Mail App

Anfang der weitergeleiteten E-Mail

Von: "Frenzel, Ines | Ecovis" <Ines.Frenzel@ecovis.com>

Datum: 9. Oktober 2021

An: "ines.frenzel@gemeinde-neverin.de" <ines.frenzel@gemeinde-neverin.de>

Cc:

Betreff: FW: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Von: noreply@sitzung-mv.de <noreply@sitzung-mv.de>

Datum Freitag, 08. Okt. 2021, 11:10

An: Frenzel, Ines | Ecovis <Ines.Frenzel@ecovis.com>

Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrte Frau Frenzel,

das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 eröffnet den kommunalen Vertretungen die Möglichkeit, Sachverhalte einfacher Art im Umlaufverfahren zu beschließen.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 2 Abs. 5 des o.g. Gesetzes Sachverhalte einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung zum Sachverhalt setzt voraus, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung dem Verfahren zustimmen. Die gesetzlichen

Regelungen für die Beschlussfassung zum Sachverhalt bleiben unberührt.
Sie erhalten auf elektronischem Wege (Ratsinformationssystem) die Beschlussvorlage VO-50-ZD-21-279.
Ich bitte Sie zu diesem Sachverhalt zunächst zu erklären, ob Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen.

Sofern Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen, dokumentieren Sie im nächsten Schritt Ihre Sachentscheidung.

Ihr Abstimmungsergebnis muss in Textform (z.B. einfache E-Mail) oder schriftlich bis 18.10.2021, 16:00 Uhr im Amt Neverin eingegangen sein.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die eingegangenen Abstimmungsergebnisse werden im Amt Neverin gesammelt und nach Ablauf der Frist ausgezählt. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt durch den Vorsitzenden der Vertretung (Amtsvorsteher).

Die vollständigen Unterlagen stehen im Internet für Sie bereit:

<https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/TO010?SILFDNR=941&options=2>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Paul Hamann

Mit freundlichen Grüßen

Ines Frenzel

stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Neverin

Hamann Paul (10)

Von: ragueschu@gmx.de
Gesendet: Freitag, 15. Oktober 2021 09:19
An: Hamann Paul (10)
Betreff: AW: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

1. Ich stimme der Beschlussvorlage im Umlaufverfahren zu.
 2. Ich stimme dem Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin zu.
- MfG Schult Bgm. Gemeinde Sponholz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: noreply@sitzung-mv.de <noreply@sitzung-mv.de>
Gesendet: Freitag, 8. Oktober 2021 11:10
An: ragueschu@gmx.de
Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Schult,

das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 eröffnet den kommunalen Vertretungen die Möglichkeit, Sachverhalte einfacher Art im Umlaufverfahren zu beschließen.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 2 Abs. 5 des o.g. Gesetzes Sachverhalte einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung zum Sachverhalt setzt voraus, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung dem Verfahren zustimmen. Die gesetzlichen Regelungen für die Beschlussfassung zum Sachverhalt bleiben unberührt.

Sie erhalten auf elektronischem Wege (Ratsinformationssystem) die Beschlussvorlage VO-50-ZD-21-279. Ich bitte Sie zu diesem Sachverhalt zunächst zu erklären, ob Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen.

Sofern Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen, dokumentieren Sie im nächsten Schritt Ihre Sachentscheidung.

Ihr Abstimmungsergebnis muss in Textform (z.B. einfache E-Mail) oder schriftlich bis 18.10.2021, 16:00 Uhr im Amt Neverin eingegangen sein.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die eingegangenen Abstimmungsergebnisse werden im Amt Neverin gesammelt und nach Ablauf der Frist ausgezählt. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt durch den Vorsitzenden der Vertretung (Amtsvorsteher).

Die vollständigen Unterlagen stehen im Internet für Sie bereit:

<https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/TO010?SILFDNR=941&options=2>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Paul Hamann

Hamann Paul (10)

Von: Alexander Nils (18)
Gesendet: Montag, 11. Oktober 2021 11:46
An: Hamann Paul (10)
Betreff: WG: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nils Alexander
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Tel.: 039608-25118
Fax: 039608-25126
Mail: n.alexander@amtneverin.de
Web: www.amtneverin.de

VERTRAULICHKEITSHINWEIS:

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und für den Nutzer der E-Mail Adresse bestimmt, an den die Nachricht geschickt wurde; sie kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, dürfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Wenn Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten.

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben, welche Sie auf unserer Homepage <https://amtneverin.de/buergerservice/datenschutz> finden, im Amt Neverin erhalten oder welche wir Ihnen gern übersenden.



Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Von: gemeindestaven@t-online.de <gemeindestaven@t-online.de>
Gesendet: Montag, 11. Oktober 2021 11:35
An: Alexander Nils (18) <N.Alexander@amtneverin.de>
Betreff: AW: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stimme der Beschlussfassung im elektronischen Umlaufverfahren zu.

Ich stimme der Beschlussvorlage VO-50-ZD-21-279 zu.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Böhm

Gesendet mit der Telekom Mail App

-----Original-Nachricht-----

Von: noreply@sitzung-mv.de

Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes
Neverin bis 18.10.2021

Datum: 08.10.2021, 11:10 Uhr

An: gemeindestaven@t-online.de

Sehr geehrter Herr Böhm,

das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 eröffnet den kommunalen Vertretungen die Möglichkeit, Sachverhalte einfacher Art im Umlaufverfahren zu beschließen.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 2 Abs. 5 des o.g. Gesetzes Sachverhalte einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung zum Sachverhalt setzt voraus, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung dem Verfahren zustimmen. Die gesetzlichen Regelungen für die Beschlussfassung zum Sachverhalt bleiben unberührt.

Sie erhalten auf elektronischem Wege (Ratsinformationssystem) die Beschlussvorlage VO-50-ZD-21-279.

Ich bitte Sie zu diesem Sachverhalt zunächst zu erklären, ob Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen.

Sofern Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen, dokumentieren Sie im nächsten Schritt Ihre Sachentscheidung.

Ihr Abstimmungsergebnis muss in Textform (z.B. einfache E-Mail) oder schriftlich bis 18.10.2021, 16:00 Uhr im Amt Neverin eingegangen sein.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die eingegangenen Abstimmungsergebnisse werden im Amt Neverin gesammelt und nach Ablauf der Frist ausgezählt. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt durch den Vorsitzenden der Vertretung (Amtsvorsteher).

Die vollständigen Unterlagen stehen im Internet für Sie bereit:

<https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/TO010?SILFDNR=941&options=2>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Paul Hamann

Sie sind hier: [Vorlage](#)

Vorlage - VO-50-ZD-21-279

Betreff: Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

Status: öffentlich (Vorlage freigegeben)

Vorlageart: Vorlage

Federführend: Fachbereich Zentrale Dienste

Bearbeiter: Paul Hamann

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------------|-------------------|--|---------------------|
| <p>■ Geplant</p> | <p>18.10.2021</p> | <p>Amtsausschuss des Amtes Neverin Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin</p> | <p>Entscheidung</p> |
|------------------|-------------------|--|---------------------|

Dokumente

 Vorlage

 Sammeldokument

Sachverhalt:



Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet Amtsausschuss neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann der Amtsausschuss Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass jedes Mitglied dem Verfahren zustimmt. Die

Sachentscheidung wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Amtsausschussmitglieder bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Amtsvorsteher z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Die nachfolgende Angelegenheit soll im schriftlichen Verfahren entschieden werden. Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an [039608 251 26](tel:03960825126) oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 18.10.2021 – 16:00 Uhr.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Amtsausschusses (Amtsvorsteher).

Beschlussgegenstand: Vollmachtserteilung zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin akustische Maßnahmen geplant. Auf Grund der Baumaßnahmen des Digitalpaktes in der Grundschule kam es zu einer Verzögerung der Ausschreibung für die Maßnahme. Die Maßnahme soll in der Zeit vom 28.10. bis 02.11.2021 durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum freibewegliche Ferientage sind und dadurch die Durchführung der Maßnahme erleichtert ist und der Schulbetrieb nicht gestört wird. Da die nächste Amtsausschusssitzung erst am 02.12.2021 stattfindet, ist zu empfehlen, dem Amtsvorsteher die Vollmacht zur Auftragsvergabe im Umlaufverfahren zu erteilen. Dadurch kann nach erfolgter Ausschreibung noch rechtzeitig der Auftrag vergeben werden, um die Maßnahme im o.g. Zeitraum durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Verfahren zur Beschlussfassung



Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im schriftlichen Verfahren unter Zulassung der Textform (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die akustischen Maßnahmen in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 16.000,00 € nicht übersteigen.

stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an p.hamann@amtneverin.de.

Peter Enthaler

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

13.10.21 *[Signature]*

Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanz. Auswirkung:



| Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | | |
|---|--|-----------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden) | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | | ergebniswirksam | finanzwirksam |

| | | | |
|--|-------------|--|---------------|
| a.) bei planmäßigen Ausgaben: | | Deckung durch Planansatz in Höhe von: | 16.000,00 € |
| Gesamtkosten: | 16.000,00 € | im Produktsachkonto (PSK): | 21101.5231310 |
| b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: | | Deckung erfolgt über: | |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | 1. folgende Einsparungen : | |
| zusätzliche Kosten: | 00,00 € | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | 2. folgende Mehreinnahmen: | |
| | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.000000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Bemerkungen: | | | |
| Folgekosten (zu a.) und b.) | | | |
| <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja | für Jahr | i.H.v. | |

Hamann Paul (10)

Von: Donata u Konrad von Klinggräff <v.klinggraeff.m-v@t-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 14:51
An: Hamann Paul (10)
Betreff: AW: WG: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Ich bin mit dem Umlaufverfahren einverstanden und stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Mit freundlichen Grüßen,
Konrad und Donata von Klinggräff

-----Original-Nachricht-----

Betreff: WG: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021
Datum: 2021-10-14T14:49:13+0200
Von: "Hamann Paul (10)" <P.Hamann@amtneverin.de>
An: "Donata von Klinggräff" <v.klinggraeff.m-v@t-online.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: noreply@sitzung-mv.de <noreply@sitzung-mv.de>
Gesendet: Freitag, 8. Oktober 2021 11:10
An: Hamann Paul (10) <P.Hamann@amtneverin.de>
Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Hamann,

das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 eröffnet den kommunalen Vertretungen die Möglichkeit, Sachverhalte einfacher Art im Umlaufverfahren zu beschließen.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 2 Abs. 5 des o.g. Gesetzes Sachverhalte einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung zum Sachverhalt setzt voraus, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung dem Verfahren zustimmen. Die gesetzlichen Regelungen für die Beschlussfassung zum Sachverhalt bleiben unberührt.

Sie erhalten auf elektronischem Wege (Ratsinformationssystem) die Beschlussvorlage VO-50-ZD-21-279. Ich bitte Sie zu diesem Sachverhalt zunächst zu erklären, ob Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen.

Sofern Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen, dokumentieren Sie im nächsten Schritt Ihre Sachentscheidung.

Ihr Abstimmungsergebnis muss in Textform (z.B. einfache E-Mail) oder schriftlich bis 18.10.2021, 16:00 Uhr im Amt Neverin eingegangen sein.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die eingegangenen Abstimmungsergebnisse werden im Amt Neverin gesammelt und nach Ablauf der Frist ausgezählt. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt durch den Vorsitzenden der Vertretung (Amtsvorsteher).

Die vollständigen Unterlagen stehen im Internet für Sie bereit:
<https://neverin-intern.sitzung-mv.de/amtsinfo/TO010?SILFDNR=941&options=2>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Paul Hamann

Hamann Paul (10)

Von: info@ker-projekt-service.de
Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 13:59
An: Hamann Paul (10)
Betreff: Umlaufbeschluss Akustikmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Hamann, ich stimme wie folgt ab:

Verfahren zur Beschlussfassung
Ich stimme zu

Sachentscheidung
Ich stimme zu

Viele Grüße

Martin Ernst

KER-Projekt-service GmbH
HRB - 03 - 41 Registergericht Nbdg
Steinstr. 10a. 17036 Neubrandenburg
GF: M. Ernst
Tel. 0395 7697211
Fax. 0395 7697227
Mail: info@ker-projekt-service.de

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-ZD-21-279

Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann | <i>Datum</i> 07.10.2021 <i>Verfasser:</i> |
|--|---|

| | | |
|--|-------------------------------------|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> Ö |
|--|-------------------------------------|-------------------|

Sachverhalt

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet Amtsausschuss neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann der Amtsausschuss Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt. Die Sachentscheidung wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Amtsausschussmitglieder bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Amtsvorsteher z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Die nachfolgende Angelegenheit soll im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 18.10.2021 - 16:00 Uhr.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Amtsausschusses (Amtsvorsteher).

Beschlussgegenstand: Vollmachtserteilung zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin akustische Maßnahmen geplant. Auf Grund der Baumaßnahmen des Digitalpaktes in der Grundschule kam es zu einer Verzögerung der Ausschreibung für die Maßnahme. Die Maßnahme soll in der Zeit vom 28.10. bis 02.11.2021 durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum freibewegliche Ferientage sind und dadurch die Durchführung der Maßnahme erleichtert ist und der Schulbetrieb nicht gestört wird. Da die nächste Amtsausschusssitzung erst am 02.12.2021 stattfindet, ist zu empfehlen, dem Amtsvorsteher die Vollmacht zur Auftragsvergabe im Umlaufverfahren zu erteilen. Dadurch kann nach erfolgter Ausschreibung noch rechtzeitig der Auftrag vergeben werden, um die Maßnahme im o.g. Zeitraum durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im schriftlichen Verfahren unter Zulassung der Textform (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die akustischen Maßnahmen in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 16.000,00 € nicht übersteigen.

stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an p.hamann@amtneverin.de.



Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)



Datum _____ Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden) | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja | ergebniswirksam | finanzwirksam |

| | | | |
|--|-------------|--|---------------|
| a.) bei planmäßigen Ausgaben: | | Deckung durch Planansatz in Höhe von: | 16.000,00 € |
| Gesamtkosten: | 16.000,00 € | im Produktsachkonto (PSK): | 21101.5231310 |
| b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: | | Deckung erfolgt über: | |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | 1. folgende Einsparungen : | |
| zusätzliche Kosten: | 00,00 € | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | 2. folgende Mehreinnahmen: | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Bemerkungen: | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Folgekosten (zu a.) und b.) | | | |
| <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja | für Jahr | i.H.v. |

Anlage/n
Keine

Hamann Paul (10)

Von: Christian Konkel <christian.konkel@outlook.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Oktober 2021 18:00
An: Hamann Paul (10)
Betreff: Fwd: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021
Anlagen: Einladung.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Hallo Herr Hamann,

dem Umlaufverfahren stimme ich zu. Dem Beschlussvorschlag stimme ich auch mit ja zu.

MfG

Christian Konkel

Von: noreply@sitzung-mv.de <noreply@sitzung-mv.de>
Gesendet: Freitag, 8. Oktober 2021, 11:10
An: christian.konkel@outlook.de
Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin bis 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Konkel,

das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 eröffnet den kommunalen Vertretungen die Möglichkeit, Sachverhalte einfacher Art im Umlaufverfahren zu beschließen.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 2 Abs. 5 des o.g. Gesetzes Sachverhalte einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung zum Sachverhalt setzt voraus, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung dem Verfahren zustimmen. Die gesetzlichen Regelungen für die Beschlussfassung zum Sachverhalt bleiben unberührt.

Sie erhalten auf elektronischem Wege (Ratsinformationssystem) die Beschlussvorlage VO-50-ZD-21-279.

Ich bitte Sie zu diesem Sachverhalt zunächst zu erklären, ob Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen.

Sofern Sie der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zustimmen, dokumentieren Sie im nächsten Schritt Ihre Sachentscheidung.

Ihr Abstimmungsergebnis muss in Textform (z.B. einfache E-Mail) oder schriftlich bis 18.10.2021, 16:00 Uhr im Amt Neverin eingegangen sein.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die eingegangenen Abstimmungsergebnisse werden im Amt Neverin gesammelt und nach Ablauf der Frist ausgezählt. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt durch den Vorsitzenden der Vertretung (Amtsvorsteher).

Die vollständigen Unterlagen stehen im Internet für Sie bereit:

<https://emea01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Famtneverin.sitzung-mv.de%2Ffratsinfo%2Ffto010%3Fsilfdnr%3D941%26options%3D2&data=04%7C01%7C%7C47b6994181344c1b9df508d98a3b71f2%7C84df9e7fe9f640afb435aaaaaaaaaaaa%7C1%7C0%7C637692810362003162%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJWIjoiMC4wLjAwMDAiLCJQIjoiV2luMzliLCJBTiI6Ikk1haWwiLCJXVCi6Mn0%3D%7C1000&data=9E%2BaDQ41Y8TO1J0qU0n7XUFCy3NQjvgvUoXwec6T7A0%3D&reserved=0>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Paul Hamann

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-ZD-21-279

Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann | <i>Datum</i> 07.10.2021 <i>Verfasser:</i> |
|--|---|

| | | |
|--|---------------------------------|------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö/N</i> |
| Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung) | | Ö |

Sachverhalt

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet Amtsausschuss neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann der Amtsausschuss Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt. Die Sachentscheidung wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Amtsausschussmitglieder bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Amtsvorsteher z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Die nachfolgende Angelegenheit soll im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 18.10.2021 - 16:00 Uhr.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Amtsausschusses (Amtsvorsteher).

Beschlussgegenstand: Vollmachtserteilung zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin akustische Maßnahmen geplant. Auf Grund der Baumaßnahmen des Digitalpaktes in der Grundschule kam es zu einer Verzögerung der Ausschreibung für die Maßnahme. Die Maßnahme soll in der Zeit vom 28.10. bis 02.11.2021 durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum freibewegliche Ferientage sind und dadurch die Durchführung der Maßnahme erleichtert ist und der Schulbetrieb nicht gestört wird. Da die nächste Amtsausschusssitzung erst am 02.12.2021 stattfindet, ist zu empfehlen, dem Amtsvorsteher die Vollmacht zur Auftragsvergabe im Umlaufverfahren zu erteilen. Dadurch kann nach erfolgter Ausschreibung noch rechtzeitig der Auftrag vergeben werden, um die Maßnahme im o.g. Zeitraum durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im schriftlichen Verfahren unter Zulassung der Textform (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die akustischen Maßnahmen in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 16.000,00 € nicht übersteigen.

stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an p.hamann@amtneverin.de.

Walter Math

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

12.10.21 W. Jahn

Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | | |
|---|--|-----------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden) | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | | ergebniswirksam | finanzwirksam |

| | | | |
|--|-------------|--|---------------|
| a.) bei planmäßigen Ausgaben: | | Deckung durch Planansatz in Höhe von: | 16.000,00 € |
| Gesamtkosten: | 16.000,00 € | im Produktsachkonto (PSK): | 21101.5231310 |
| b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: | | Deckung erfolgt über: | |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | 1. folgende Einsparungen : | |
| zusätzliche Kosten: | 00,00 € | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | 2. folgende Mehreinnahmen: | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Bemerkungen: | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Folgekosten (zu a.) und b.) | | | |
| <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | für Jahr | i.H.v. | |

Anlage/n

Keine